



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	18.10.2017		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 22.11.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.12.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 396/17

Betreff: Armutsberichterstattung Fortschreibung Zahlenteil und Schwerpunkt Kinderarmut

Anlagen: Anlage 1: Darstellung der Armutsgefährdung, erweiterte Datensammlung
Anlage 2: Bericht Kinderarmut in Ulm
Anlage 3: Matrix Kinderarmut

Antrag:

1. Die Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts und den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Bericht zur Kinderarmut in Ulm zur Kenntnis zu nehmen und die Umsetzung der unter 3.2 aufgeführten Handlungsempfehlungen zu beschließen.

Helmut Hartmann-Schmid

Markus Kienle

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, BS, KIBU, KITA, OB, R 2	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 12.11.2014 (GD 363/14). hat die Verwaltung einen ausführlichen Armutsbericht vorgelegt.

Mit der Zustimmung zu den dort erläuterten Anträgen hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, sich mit einer Reihe von Themen intensiver zu beschäftigen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 25.11.2015 (GD 495/15) erfolgte eine Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts sowie die Darstellung des Standes der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Nachfolgend legt die Verwaltung eine weitere Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts auf der Grundlage der Datenlage 31.12.2016 vor. Zudem erfolgt ein weiterer Bericht über die Umsetzung der 2014 beschlossenen Handlungsempfehlungen. Die ausführliche Darstellung des diesjährigen Schwerpunkts in der Armutsberichterstattung, das Thema Kinderarmut, finden Sie in einer gesonderten Darstellung als Anlage 2. Die dort entwickelten Handlungsempfehlungen hat die Verwaltung am Ende dieser GD aufgeführt und erläutert.

1 Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf den Armutsbericht vom 12.11.2014 (GD 363/14). Für den Armutsbericht 2014 wurden Sozialdaten im Bereich der Grundsicherung, aber auch des Bezugs von Wohngeld mit einem großen Aufwand händisch den Sozialräumen und Quartieren zugeordnet. Für die Fortschreibung im Jahr 2015 wurde hierauf verzichtet. Durch eine Umstellung der Datenerfassung zum Jahr 2016 hat sich die Auswertung eines Teils der Zahlen vereinfacht, so dass in diesem Bericht wieder eine Datenauswertung nach Sozialräumen und Stadtvierteln erfolgt. Einen ausführlichen Datenteil finden Sie im Anhang 1.

Wie schon im Armutsbericht 2014 wurden in der vorliegenden Darstellung die Regelsätze der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen in Bezug gesetzt zum Äquivalenzeinkommen¹ in Baden-Württemberg. Dort wo die Unterstützungsleistung weniger als 50% dieses Äquivalenzeinkommens beträgt sprechen wir von vorhandener Armut, bei weniger als 60% von Armutsgefährdung. Auf dieser Grundlage werden die Beziehenden von Unterstützungsleistungen nach dem SGB II (Hartz IV) und von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII sowie die Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerbsleistungsgesetz sowie die Menschen, die in Haushalten wohnen, die Wohngeld beziehen, als arm oder armutsgefährdet eingestuft. Ferner wurde die Anzahl der Menschen geschätzt, die auf der Grundlage entsprechender Studien, keine Leistungen beantragt haben, obwohl sie einen Anspruch darauf hätten (verdeckte Armut). Hinsichtlich der Berechnung der verdeckten Armut im Jahr 2016 wurde die Schätzung gegenüber den Zahlen 2013+2014 auf der Grundlage neuer Studien (siehe unten) etwas verändert. Um die Vergleichbarkeit herzustellen wurden die Zahlen für die verdeckte Armut für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend neu berechnet.

¹ Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Damit werden Vergleichswerte ermittelt, die einen Bezug zur mittleren Einkommenssituation von Deutschland gesamt, von dem jeweiligen Bundesland oder von der jeweiligen Region ermöglichen.

1.1 Armutsgefährdete und von Armut betroffene Personen

Bundesweit - landesweit - Region Donau-Iller

Um die nachfolgenden Zahlen einordnen zu können haben wir sowohl die bundesweiten als auch die landesweiten Zahlen sowie die Zahlen für die Region Donau-Iller eingefügt. Diese beziehen sich auf das Äquivalenzeinkommen - zum einen bundesweit zum anderen in Baden-Württemberg - und geben den Prozentsatz der Menschen wieder, deren Äquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedians liegt. Ermittelt werden diese Zahlen allerdings nicht auf der Addition verschiedenen Leistungsbereiche, sondern auf der Grundlage des Mikrozensus. Da die Anzahl der Menschen in Ulm zu klein für eine Auswertung des Mikrozensus ist, fügen wir in dieser Tabelle außerdem die Zahlen für die Region Donau-Iller hinzu. Wie schon im Armutsbericht 2014 ausgeführt, können diese nicht deckungsgleich sein, da die Grundlage der Ermittlung völlig unterschiedlich ist. Allerdings zeigt die Armutsgefährdungsquote, die für die Region Donau-Iller auf der Grundlage des Mikrozensus erhoben wurde (da der Mikrozensus nicht auf der Grundlage von Leistungen erhoben wird, sondern nach dem jeweiligen Einkommen fragt, fließen dort auch diejenigen ein, die bei uns in der geschätzten verdeckten Armut enthalten sind), dass wir mit 13,9% gegenüber 15,1% nicht zu hoch liegen.

Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung bezogen auf verschiedene Raumgrößen Entwicklung von 2013 bis 2016

Bezogen auf	2013	2014	2015	2016
Bundesebene	15,5	15,4	15,7	15,7
Landesebene Baden Württemberg	14,8	15,0	15,3	15,4
Region Donau-Iller	12,4	14,1	14,7	15,1

1.2 Armutsgefährdete Personen im Leistungsbezug und Menschen in verdeckter Armut in Ulm

absolute Zahlen				
	2013	2014	2015	2016
SGB II	5.391	5.529	5.536	5.926
SGB XII	1.457	1.698	1.722	1.808
AsylbLg	253	449	1.227	1.395
Wohngeld	2.245	2.025	1.861	2.111
Gesamt	9.346	9.701	10.346	11.240
Verdeckte Armut SGB II	3.361	3.447	3.451	3.694
Verdeckte Armut SGB XII	908	1.058	1.073	1.127
Verdeckte Armut Wohngeld	1.399	1.262	1.160	1.316
Gesamt, inkl. verdeckte Armut	15.014	15.468	16.030	17.377

Gesamtbevölkerung Ulm	120.042	121.541	123.185	124.781
------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

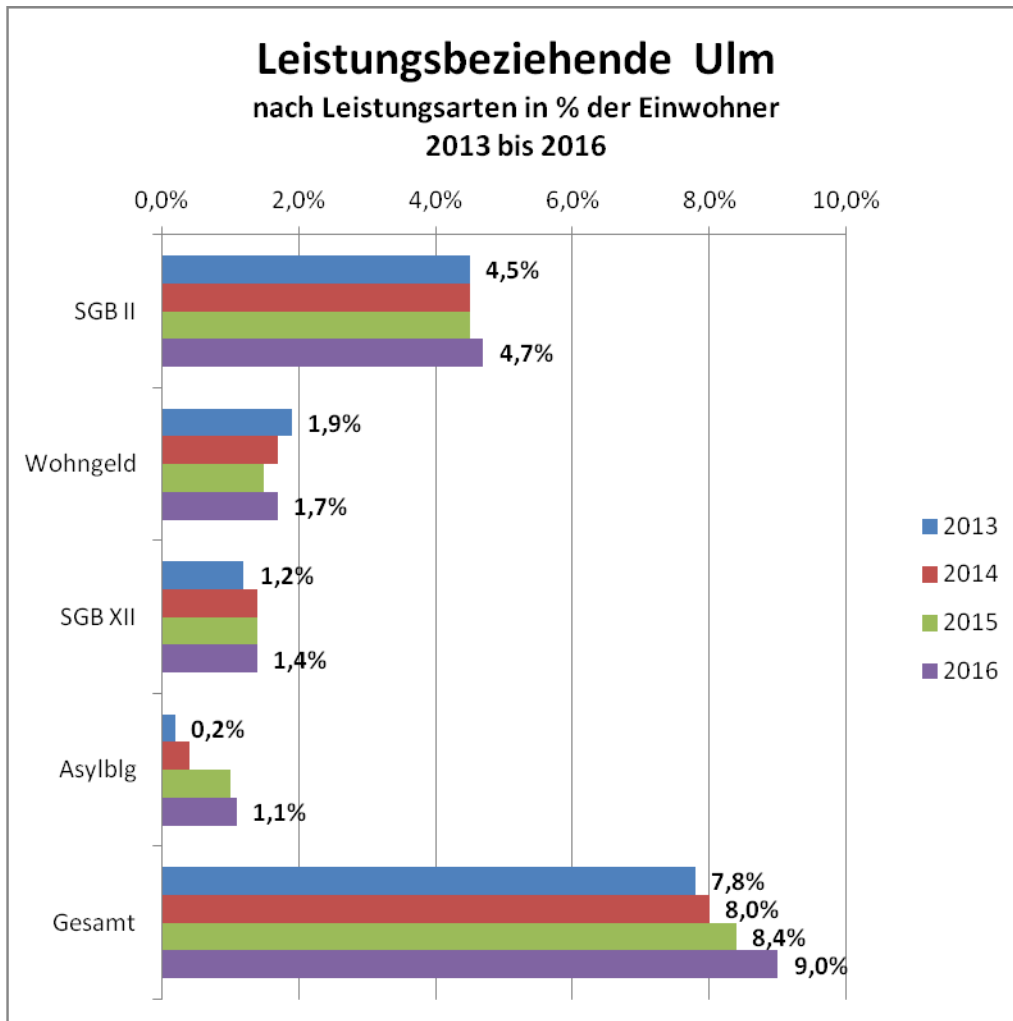
in % der Gesamtbevölkerung				
	2013	2014	2015	2016
SGB II	4,5	4,5	4,5	4,7
SGB XII	1,2	1,4	1,4	1,4
AsylbLg	0,2	0,4	1,0	1,1
Wohngeld	1,9	1,7	1,5	1,7
Gesamt	7,8	8,0	8,4	9,0
Verdeckte Armut SGB II	2,8	2,8	2,8	3,0
Verdeckte Armut SGB XII	0,8	0,9	0,9	0,9
Verdeckte Armut Wohngeld	1,2	1,0	0,9	1,1
Gesamt, inkl. verdeckte Armut	12,5	12,7	13,0	13,9

Gesamtbevölkerung Ulm	120.042	121.541	123.185	124.781
------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

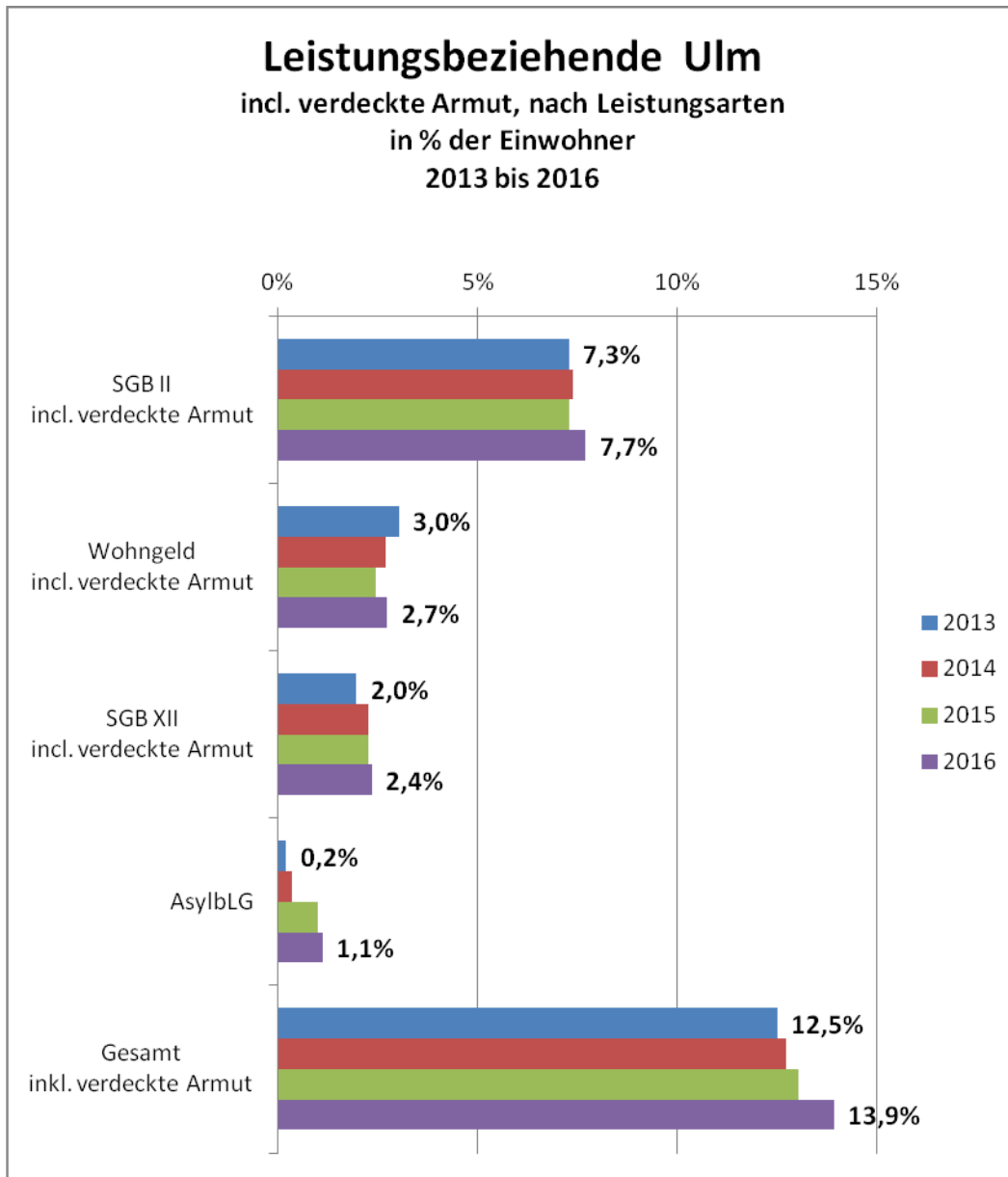
Die SGB XII Zahlen beinhalten auch die stationären Fälle, die in der in Anlage 1 beschriebenen sozialräumlichen Betrachtung herausgelassen werden.

Für die Ermittlung der verdeckten Armut werden die Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB Forschungsbericht 5/2013) herangezogen. Hier wird von einer Nichtinanspruchnahme von SGB XII und SGB II zwischen 33,8% und 43% ausgegangen. Wir haben uns für den Mittelweg von 38,4% Nichtinanspruchnahme sowohl beim SGB II (vor allem auch Aufstocker, die dies nicht in Anspruch nehmen) entschieden und die Daten auf dieser Grundlage, auch rückwirkend, zusammengestellt. Beim Wohngeld sind wir analog verfahren. Bei der Inanspruchnahme von Asylbewerberleistungen sind wir davon ausgegangen, dass diese in der Regel wahrgenommen werden. Die 38,4% ist eine Durchschnittszahl, bei der es sehr gut sein kann, dass die Inanspruchnahme im SGB II deutlich höher ist und dafür gerade bei alten Menschen über 65 Jahre die Nichtinanspruchnahme deutlich höher ist als 38,4%. Insgesamt zeigt aber der Vergleich 15,1% Armutsgefährdungsquote Region Donau-Iller nach Mikrozensus und 13,9% Transferleistungsbeziehende und Nichtinanspruchnehmende, dass wir mit diesem Schätzwert gut liegen, vielleicht sogar noch etwas zu niedrig.

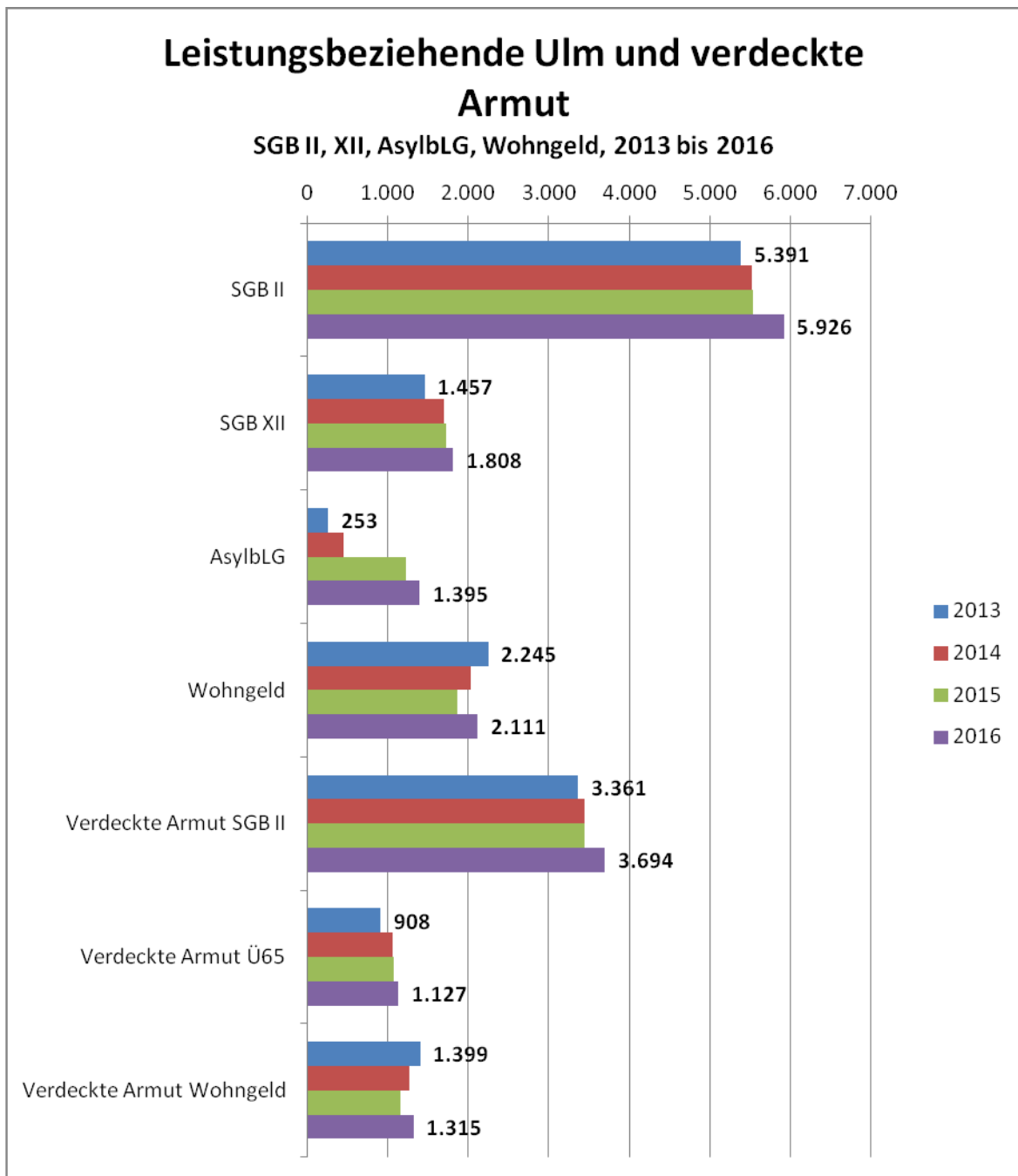
Leistungsbeziehende in Prozent ohne verdeckte Armut, 2013-2016



Leistungsbeziehende in Prozent inklusive verdeckte Armut, 2013-2016



Leistungsbeziehende, inklusive verdeckter Armut, nach absoluten Zahlen, 2013-2016

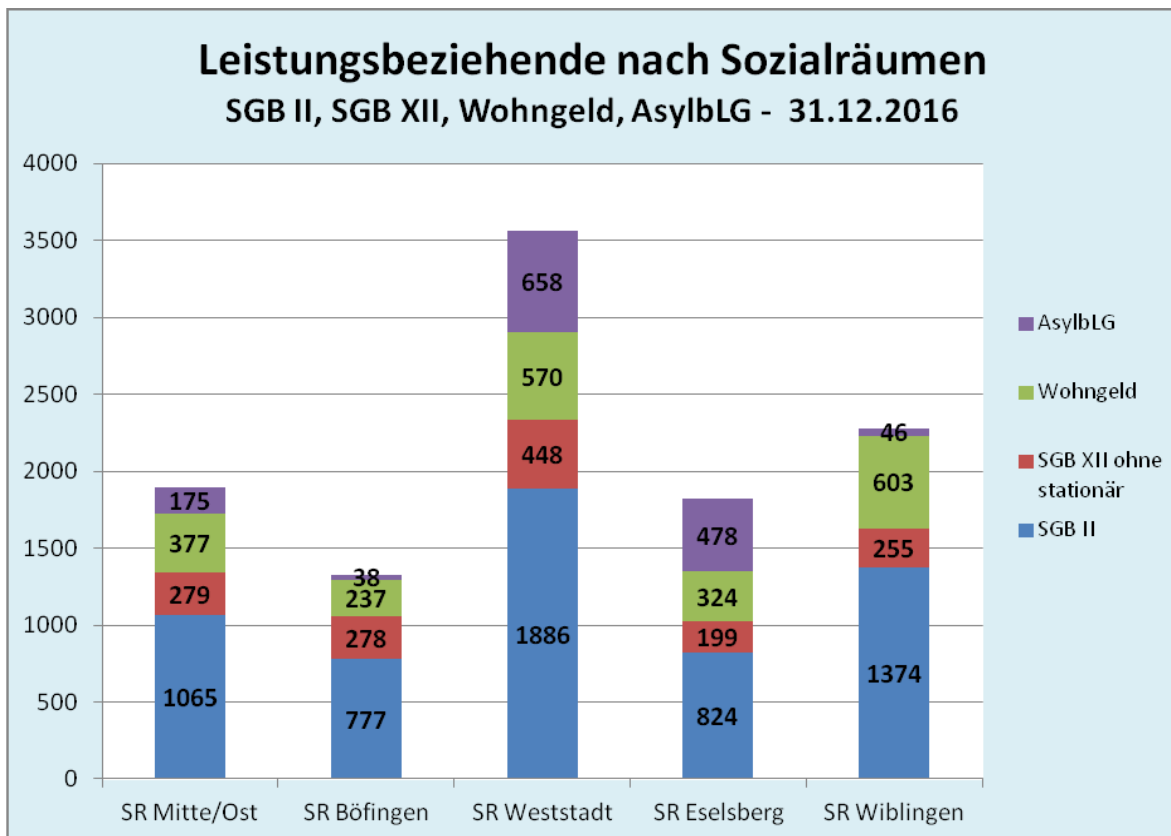


Anhand der absoluten Zahlen ist eine deutliche Zunahme der Personen im Leistungsbezug zu erkennen um insgesamt 1.894 Personen, plus 20%. Der deutlichste Zuwachs rührt her von den Personen mit Asylbewerberleistungen, plus 1.142 Personen (plus 450%). Der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung stieg ohne die Berücksichtigung der verdeckten Armut von 7,8% auf 9,0%. Unter der Berücksichtigung der verdeckten Armut von 12,5% auf 13,9%.

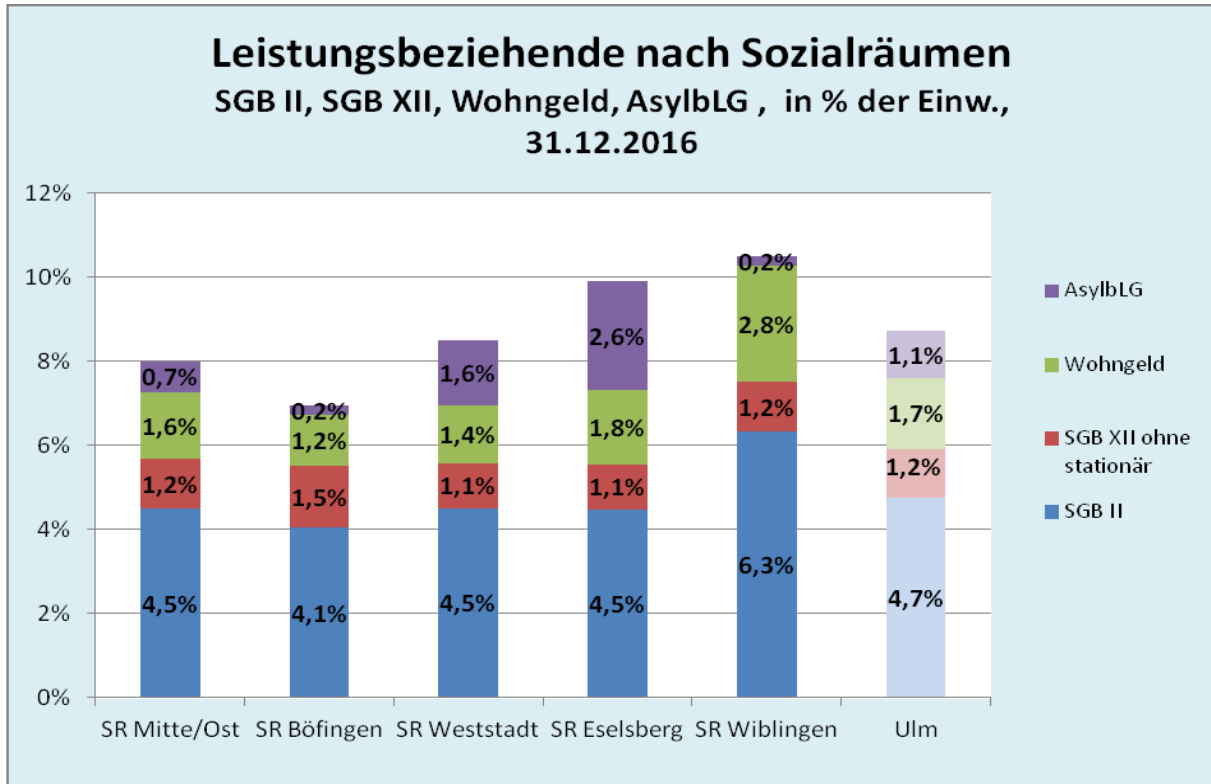
1.3 Leistungsbeziehende in den Sozialräumen

Die nachfolgende Darstellung der Sozialräume erfolgt auf der Grundlage der Daten aus dem Bereich SGB II, SGB XII, den erstmals sozialräumlich ausgewerteten Daten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da dort mittlerweile viele Flüchtlinge aus den Flüchtlingsunterkünften in den Stadtvierteln verortet sind, sowie auf der Grundlage der Auswertung der Zahlen für den Bezug von Wohngeld. **Die Schätzungen verdeckter Armut runter gebrochen auf die Sozialräume und Stadtviertel haben wir unterlassen.** Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass die Stadtviertel, in denen besonders von Armut betroffene und ein hoher Anteil an armutsgefährdeten Personen wohnen, auch einen höheren Anteil an verdeckter Armut haben.

Absolute Zahlen



In Prozent der Einwohner/innen

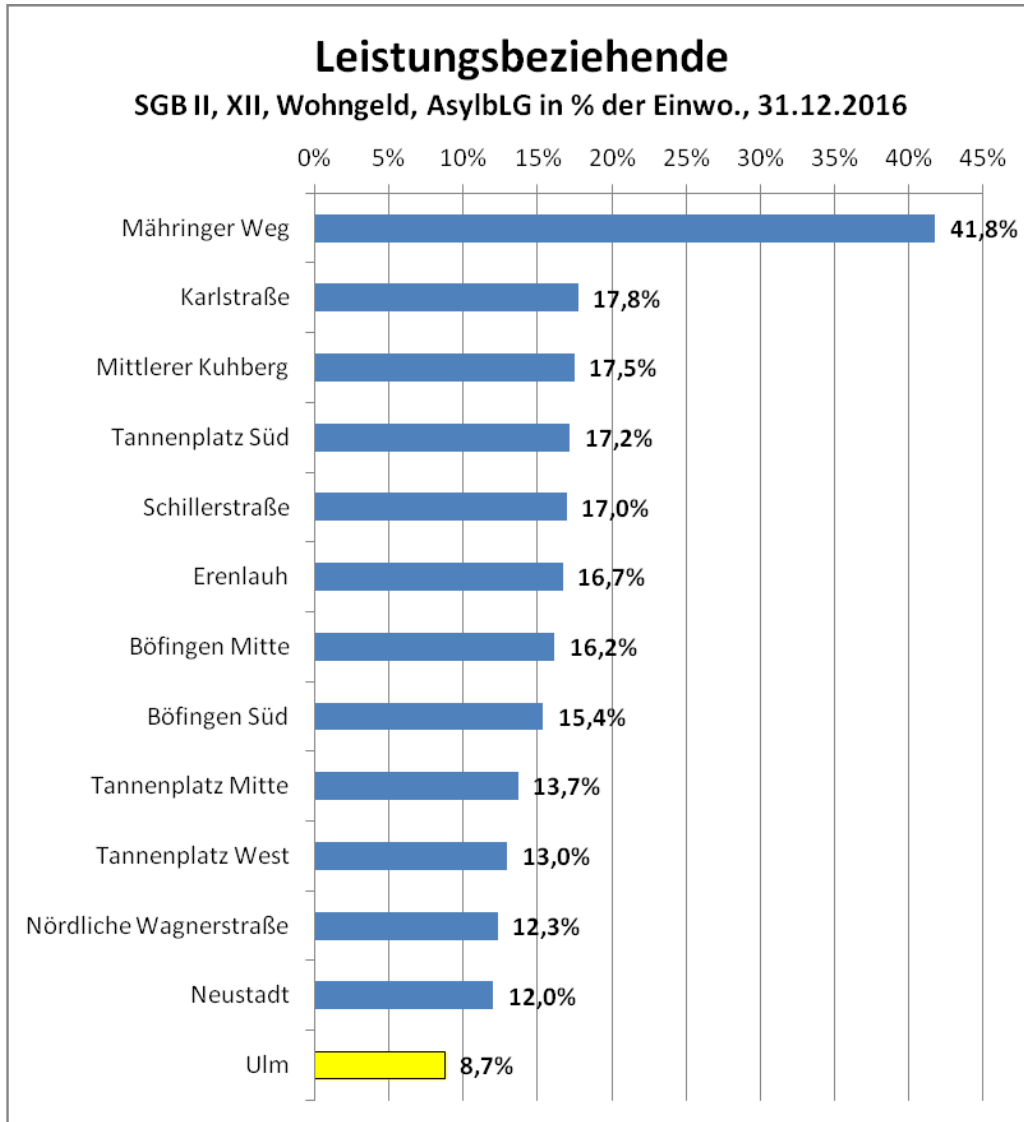


Bei den SGB XII Leistungsbeziehenden werden stationär untergebrachte Personen nicht mit einbezogen.

1.4 Leistungsbeziehende nach Leistungsarten in ausgewählten Stadtvierteln

Wie sich die Armutsgefährdung kleinräumig auf die Stadtviertel verteilt, haben wir ausführlich in der Anlage 1 dargestellt. Nachfolgend eine zusammenfassende Darstellung der am stärksten betroffenen Stadtviertel über die Sozialräume hinweg.

Stadtweit betrachtet hat das Stadtviertel Mähringer Weg den höchsten Anteil an Leistungsbeziehenden, was hier eindeutig auf die Geflüchteten in der GU Mähringerweg zurückzuführen ist. Beinahe zwei Drittel der Leistungsbeziehenden bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ohne diese Personengruppe beträgt der Anteil der Leistungsbeziehenden an den Einwohnern jedoch immer noch 16,1% und liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Im Stadtviertel Mittlerer Kuhberg, in dem die GU Römerstraße verortet ist, liegt der Anteil, inklusive der Personen mit Asylbewerberleistungen, bei 17,5%, ohne diese Gruppe bei 5,6% und somit unter dem städtischen Durchschnitt.



31.12.2016	Leistungsbeziehende gesamt	Einwohner
Altstadt	725	7823
Mähringer Weg	694	1661
Erenlah	641	3836
Tannenplatz Mitte	492	3589
Neustadt	492	4095
Saarlandstraße	482	5138

Südliche Wagnerstraße	439	4392
Mittlerer Kuhberg	412	2361
Eselsberg Mitte	375	3673
Schillerstraße	375	2205
Nördliche Wagnerstraße	375	3035
Tannenplatz West	327	2525
....
Ulm	10891	124781

Die dargestellten Stadtviertel entsprechen im Wesentlichen den Stadtvierteln, in denen ein höherer Bedarf an Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen ist.

Zudem entsprechen die Stadtviertel weiterhin den Stadtvierteln, in denen die Verwaltung zukünftig verstärkt auf Quartierssozialarbeit setzt und an der Einrichtung niederschwelliger Orte der Begegnung arbeitet. (vgl. GD 238/16)

2. Stand der Umsetzung der Anträge vom 12.11.2014

In der Fachbereichsausschuss-Sitzung am 12.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt sich mit 6 Themenfeldern vertieft zu beschäftigen. Nachfolgend wird über den Umsetzungsstand berichtet.

2.1 Die Verwaltung zu beauftragen eine Rahmenvereinbarung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) mit dem Jobcenter Ulm zu erstellen.

Handlungsempfehlung wie in der GD 2015 (GD 495/15) dargestellt ist umgesetzt und wirksam (vgl. GD 456/14). Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen bzw. Budgetverträgen mit den freien Trägern in Ulm wird sukzessive weiterverfolgt.

2.2 Die Verwaltung zu beauftragen eine Konzeption zu den Aktivitäten der kommunalen Beschäftigungsförderung zu erstellen.

Handlungsempfehlung wurde mit GD 504/15 (Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung der Stadt Ulm) umgesetzt. Bericht weiterhin jährlich im FBA, zuletzt am 05.07.2017 mit GD 225/17.

2.3 Die Verwaltung zu beauftragen den Wirkungsbereich der LobbyCard durch die Gewinnung weiterer Partnerinnen und Partner zu erhöhen und den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern.

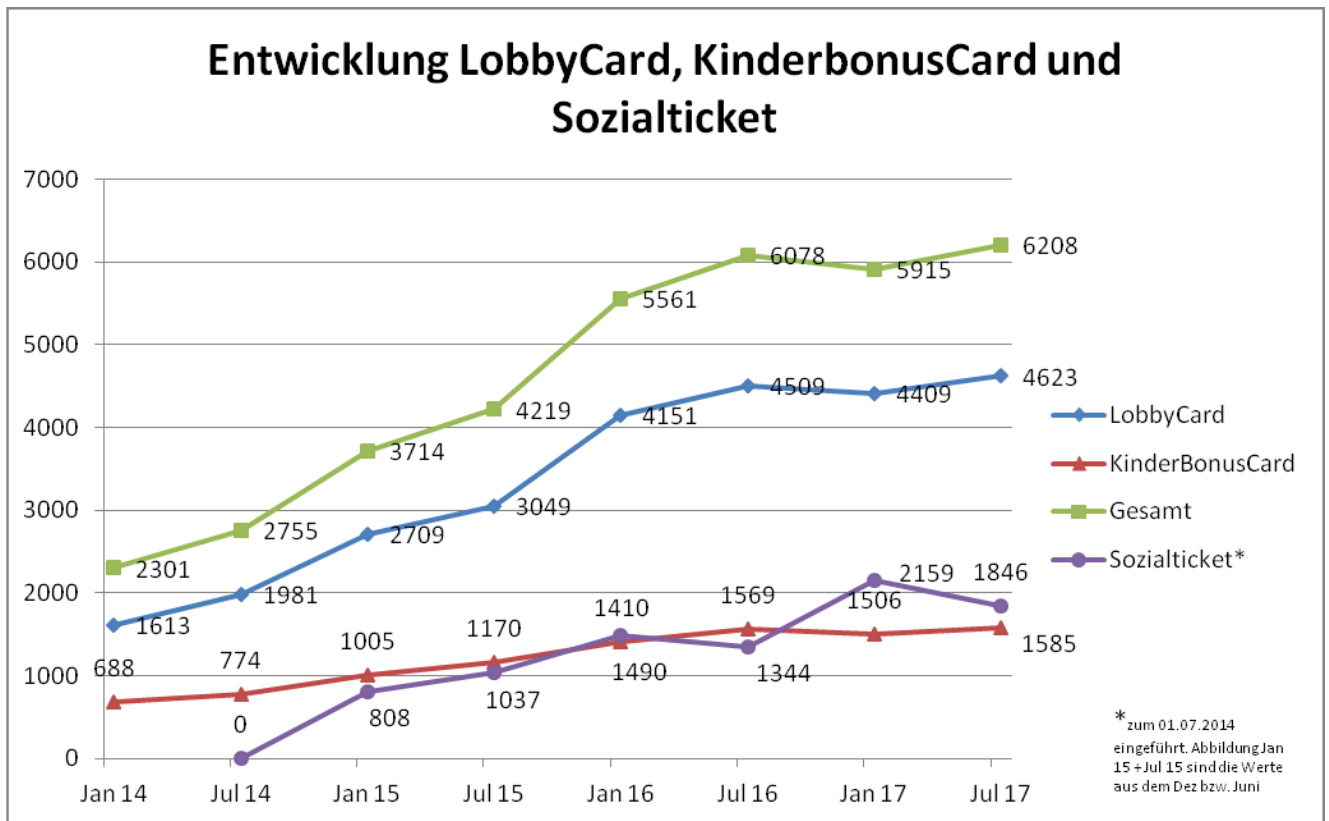
Weitergehende Informationen zur LobbyCard finden Sie in der aktuellen Beschlussvorlage Soziale Vergünstigungen GD 409/17.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde der Flyer erneut überarbeitet. Zusätzlich wurde das Angebot zur Antragsstellung mit einem Online-Verfahren erweitert. Die Anträge als interaktives PDF-Formular können nun auch direkt vom Kunden oder Anbieter am PC oder anderweitigen geeigneten Geräten ausgefüllt und an lobbycard@ulm.de gesendet werden. Ausgestellt wird die LobbyCard in den Erstanlaufstellen und in den Gemeinschaftsunterkünften. Zu Beginn des Jahres 2017 wurden die Nettoeinkommensgrenzen zum Erhalt der LobbyCard angepasst und angehoben. Beispielsweise kann eine alleinstehende Person die LobbyCard nun bei einem Netto-Einkommen von 1.033,00 € erhalten.

Der Kreis der Besitzerinnen und Besitzer einer Lobby Card konnte von 1613 im Januar 2014 auf 4623 (Stand Juli 2017) erhöht werden. Dazu kommen noch 1585 Kinder und Jugendliche, die die KinderBonusCard besitzen. Insgesamt nehmen damit 6208 Personen das freiwillige Angebot der Stadt Ulm an.

Das Sozialticket (Erwachsenenmonatsfahrkarte für den ÖPNV im Stadtgebiet Ulm/ Neu-Ulm zum halben Preis), im Juli 2014 eingeführt, wird zunehmend nachgefragt. Dieses Ticket und die Koppelung der Befreiung/Ermäßigung der Kita Gebühren an die Kriterien der LobbyCard haben maßgeblich zur Erhöhung der Nutzerzahlen der LobbyCard beigetragen. Im Durchschnitt wurden im Zeitraum Januar bis Juli 2017 monatlich 1982 Sozialtickets verkauft. Das Sozialticket ist seit Mai 2017 zusätzlich zur Verkaufsstelle traffiti in der Neuen Straße auch im Wiblinger Service Eckle (Postfiliale, Tannenplatz Zentrum) erhältlich.

Der Kreis der Partnerinnen und Partner für die LobbyCard von Organisationen, Institutionen und Unternehmen wurde überprüft. Die aktuellen Angebote werden in neuer Form präsentiert.



2.4 Die Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit weiter zu erhöhen.

Die BuT Leistungen werden weiterhin verstärkt in Anspruch genommen. In den Bereichen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) und Bundeskindergeldgesetzes (BKGG - Kinderzuschlag und Wohngeld) sind die in der letzten Fortschreibung angekündigten Veränderungen (Stichworte: Übergang aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und die Wohngeldreform 2016) eingetreten. Der Bereich SGB XII ist stabil. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein neuer Flyer erstellt. Zusätzlich wurde das Angebot zur Antragsstellung mit einem Online-Verfahren erweitert. Die Anträge als interaktives PDF-Formular können nun auch direkt von den Kundinnen und Kunden oder den Anbietern am PC oder anderweitigen geeigneten Geräten ausgefüllt und an bildung-teilhabe@ulm.de gesendet werden. In 2017 hat BuT die Charity-Aktion (Wunschzettel für Einschulungskinder) der Galeria Kaufhof, zu Beginn des neuen Schuljahres, unterstützt. BuT arbeitet mit den Abteilungen Bildung und Sport und KiTa in den Bereichen Schülerbeförderung und Mittagessen eng zusammen. Zudem steht BuT im Austausch mit "Sport für Alle" und der "Kinderstiftung Ulm Donau/Iller".

Tabelle Inanspruchnahme der BuT Leistungen

Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II, BKGG und SGB XII nach Leistungsart*					
	2012	2013	2014	2015	2016
Schul- und Kita Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	385	457	481	434	593
Schulbedarf	1448	1440	1391	1431	1570
Schülerbeförderung	362	358	353	360	412
Lernförderung	45	62	72	51	38
Mittagessen in Kita und Schule**	143	287	597	617	711
Soziale und kulturelle Teilhabe	295	452	447	470	475
Summen	2678	3056	3341	3363	3799

* Es können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden

** Beim Mittagessen liegen ab 2014 Zahlen aus den Bereichen Schul- und Kitamittagessen vor.

Der Übergang aus den Asylbewerberleistungen in das SGB II findet in hoher Anzahl seit Mitte 2016 statt. Im Juli 2017 erhalten noch knapp 200 junge Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dort auch BuT Leistungen. Bei den bisher bei BuT im SGB II angekommenen Berechtigten aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes handelt es sich in einigen Fällen um alleinstehende junge Menschen Anfang 20, die in absehbarer Zeit (2 bis 3 Jahre) die Schule beenden und damit keinen BuT Anspruch mehr haben werden. In vielen Fällen sind bei BuT große Familien angekommen. Eine typische Konstellation: Mann Mitte Vierzig, Frau einige Jahre jünger, 6 Kinder, jüngstes 5 Jahre alt. In all diesen Fällen geht die Verwaltung von einer langjährigen Unterstützung durch BuT aus.

Die aktuellen Zahlen 01.01.2017 - 31.07.2017 lassen für die Zukunft weiter vermehrte Inanspruchnahme erwarten. Erfreulich ist, dass bis zum 31.07. 2017 bereits 413 Personen die Teilhabeleistung (10,00 € mtl.) für Kultur, Sport und Freizeit abgerufen haben. Trotzdem gibt es hier noch "Luft nach oben". In der persönlichen Beratung bei BuT wird auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungsform viel Wert gelegt. Hier sind aber auch alle Akteure z.B. freie Träger, Schulsozialarbeit, Vereine usw. im Umfeld der jungen Menschen gefordert.

2.5 Die Verwaltung zu beauftragen, den Bedarf an Schuldnerberatung und an Unterstützungsleistungen zur Wohnraumsicherung in Ulm zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung vorzulegen.

In der GD 495/15 wurden die Tätigkeitsbereiche der kommunalen Schuldnerberatung sowie der Aufgabenbereich der Schuldnerberatung der Diakonie Ulm sowie die Personalausstattungen vorgestellt. Die Personalkapazitäten (kommunale Schuldnerberatung mit 3,5 Personalstellen und die Diakonie mit 75% einer Vollzeitstelle) haben sich seit 2015 nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die Kapazität für Ulm derzeit ausreichend ist. In der kommunalen Schuldnerberatung erhält man innerhalb von einer Woche einen Termin. Die Wartezeit bei der Diakonie beträgt 2 Monate. Jedoch werden wirkliche Notfälle mit akutem Handlungsbedarf immer vorgezogen. Bedarf gibt es nach wie vor bei der Prävention beispielsweise in Schulklassen. Hier stehen weder bei der kommunalen Schuldnerberatung noch bei der Diakonie ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung.

2.6 Die Verwaltung zu beauftragen, die bisherige Konzeption zum Thema Wohnungslosigkeit weiter zu entwickeln.

In der GD 074/16 wurde die Gesamtkonzeption sowie die Standards der Wohnungslosenhilfe Ulm vorgestellt.

Durch das Projekt Drehscheibe Wohnraum (GD 163/17) konnte die Forderung nach einer Wohnraumakquise für Menschen mit multiplen Problemen umgesetzt werden. Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre angelegt und ist im Juli 2017 gestartet. Ein erster Zwischenbericht erfolgt im IV. Quartal 2018.

Die beschlossenen Umbaumaßnahmen im Übernachtungsheim des DRK verzögern sich. Die Verwaltung arbeitet weiter an einer Lösung. Es wurde jedoch eine Wohnung im Wiblinger Lustgartenweg gefunden. Dort können bis zu 4 Frauen dezentral in einem Aufnahmehaus betreut werden. Die Betreuung wird durch das DRK sichergestellt. Durch diese Maßnahme hat sich die Situation für wohnungslose Frauen in Ulm deutlich entspannt. Ebenfalls eine Lösung hat die Verwaltung für wohnungslose junge Erwachsene gefunden. Auf der Grundlage der GD 365/173 wurde im Fachbereichsausschuss am 8.11.2017 über das entsprechende Projekt W9 berichtet. Der Caritasverband konnte noch kein neues Gebäude als Ersatz für den Michelsberg 5 finden. Jedoch wurden zwei Wohnungen im Stadtgebiet angemietet. Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich ambulant betreutes Wohnen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Caritasverbandes.

Möglicherweise kann sich das jedoch 2019 ändern, da der Verein Frauen helfen Frauen e.V. einen neuen Standort für ihr Frauenhaus gefunden hat und somit das bisherige Haus ab 2019 für eine andere Nutzung zur Verfügung steht.

2.7 Die Verwaltung zu beauftragen, in den Quartieren, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind und in denen zusätzlich der Bedarf an Hilfe zur Erziehung besonders hoch ist, zu prüfen, ob die Angebote der Quartierssozialarbeit als niederschwellige Unterstützungsform bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden können.

Mit der GD 238/16 hat die Verwaltung Ausführungen zum Konzept der Quartierssozialarbeit gemacht. Derzeit befindet sich die inhaltliche Weiterentwicklung des Konzepts in der Abstimmung mit den Trägern. Quartierssozialarbeit hat sich als wichtiges niederschwelliges Angebot der sozialen Arbeit bewährt und soll in Zukunft als Teil der Sozialraumorientierung in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgruppenübergreifend weiter ausgebaut werden. Diese Quartiere haben alle einen erhöhten Anteil an Menschen, die von Armut betroffen sind. Derzeit gibt es Quartierssozialarbeit in folgenden Quartieren / Stadtvierteln

Mitte/Ost	Stadtviertel Karlstraße und Stadtviertel Neustadt - Träger: Zentrum Guter Hirte
Wiblingen	Stadtviertel Tannenplatz West - Träger: Zentrum Guter Hirte
Wiblingen	Stadtviertel Erenlauh und Johannes-Palm-Straße - Träger: DRK
Wiblingen	Stadtviertel Tannenplatz Mitte - Träger: Zentrum Guter Hirte

Ulmer Westen Stadtviertel Saarlandstraße/Völklingenweg - Träger: Oberlin e.V und AG West, derzeit ausgesetzt.

2.8 Die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung von Quartierstreffs in den Stadtvierteln vorzulegen, die überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.

Mit der GD 238/16 hat die Verwaltung dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird über den derzeitigen Stand der Umsetzung informiert.

Sozialraum	Stadtviertel	Quartierstreff	Träger
Böfingen	Stadtviertel Eichenhang mit Eichberg	Eichbergtreff	Verein Begegnungsstätte Eichberg e.V.
	Stadtviertel Böfingen Mitte und Böfingen Süd (können gemeinsam bearbeitet werden)	hier soll der Bürgertreff entsprechend weiter entwickelt werden sobald der Umbau stattfindet - eventuell übergangsweise Umbau Bürgertreff	Stadt Ulm
Eselsberg	Stadtviertel Eselsberg Mitte mit Stadtviertel Hetzenbäumele	angedacht Ladenzeile Stifterweg - wie im Konzept Quartier Alter Eselsberg 2020 beschrieben	
	Stadtviertel Mähringer Weg - rechts des Mähringer Wegs	Hier sollen Überlegungen im Rahmen des Konzepts Alter Eselsberg 2020 getätigt werden	
	Hindenburgareal	Erste Überlegungen im Umfeld der Panzerhalle	
Mitte/Ost	Stadtviertel Karlstraße und Stadtviertel Neustadt (können gemeinsam bearbeitet werden)	Mitte/Ost ist seit längerem auf der Suche rund um den Karlsplatz	noch unklar
	Stadtviertel Altstadt oder Stadtviertel Wielandstraße		
Ulmer Westen	Stadtviertel Wagnerstraße Süd + Stadtviertel Wagnerstraße Nord (können gemeinsam bearbeitet werden)	Diese Stadtviertel können vom Café Canapé bedient werden - mehr als ein Quartierstreff	AG West
	Stadtviertel Schillerstraße oder Stadtviertel Donaubastion	Café Blau	Stadt Ulm, UWS, SAN und Heimstätte, Betrieb durch die AG West

Sozialraum	Stadtviertel	Quartierstreff	Träger
Wiblingen	Stadtviertel Tannenplatz-West	Quartierstreff Biberacher Straße 35 in Räumen der UWS - eventuell später Quartierstreff mit Ulmer Heimstätte und UWS in der Biberacherstraße	Stadt Ulm
	Stadtviertel Tannenplatz-Mitte	Quartierstreff Reutlingerstraße in Räumen der UWS Voraussichtlich 2018	DRK - geplant war die Verortung der QSA im Kinder- und Familienzentrum der Sozialraumkita Reutlingerstraße (die es aber noch nicht gibt)
	Stadtviertel Erenlah und Johannes Palm Straße	Café Alma	DRK

3 Kinderarmut in Ulm

Zu diesem Thema hat die Verwaltung einen ausführlichen Bericht erstellt, den Sie in der Anlage 2 zu dieser GD finden. Eine Zusammenfassung sowie die im Bericht erläuterten Handlungsempfehlungen im Überblick finden Sie nachfolgend.

3.1 Zusammenfassung

Kinderarmut basiert auf familiärer Armut. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Menschen im Leistungsbezug sind oder aus verschiedensten Gründen diese Leistungen nicht abrufen (verdeckte Armut). Kinderarmut zeigt sich durch Auffälligkeiten bzw. Beschränkungen des Kindes in den verschiedensten Lebenslagen. Kinderarmut führt vielfach zu Entwicklungs- und Versorgungsdefiziten und sozialer Ausgrenzung. Sie schränkt ein Aufwachsen im Wohlergehen ein und verhindert, dass Kinder und Jugendliche ihre Potentiale und Ressourcen optimal entwickeln können. Dadurch resultieren Langzeitfolgen für die Kinder, aber auch für die Gesellschaft.

Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm - gesamtstädtische Betrachtung¹⁾

	SGB II	Wohngeld	AsylbLG	gesamt	In % der Einw. u15
Leistungsbez. u15	1748	1009	334	3091	18,6%
Verdeckte Armut ²⁾	1090	629		1719	10,3%
Leist.bez. inkl. verdeckte Armut	2838	1638	334	4810	28,9%

¹⁾Analog zu unseren Ausführungen im Armutsbericht und seinen Fortschreibungen ermittelt die Verwaltung Armut und Armutsgefährdung bei Kindern nach der Häufigkeit der Transferleistungen. Dabei beziehen wir uns im Folgenden auf die Transferleistungen, die für Kinder bis 15 Jahre ausgegeben werden. Diese Zäsur hinsichtlich des Alters ist vor allem der Verfügbarkeit von Daten geschuldet. Dabei fließt das Zahlenmaterial aus dem SGB II Bezug, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Wohngeld in die Berechnungen ein. Diese Auswahl wird durch die Berechtigungen im Programm Bildung und Teilhabe gestützt, hier haben ebenso Kinder aus diesen Leistungsbereichen Zugang. Die 229 Kinder in 101 Haushalten, die Kinderzuschlag beziehen, haben wir nicht aufgenommen, da es hier zu Mehrfachzählungen durch Überschneidung mit dem Wohngeld kommen kann, da grundsätzlich beide Förderungen möglich sind. Zudem beschäftigen wir uns mit einer Abschätzung der verdeckten Armut auch bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren.

²⁾ Errechnet auf der Grundlage, dass 38,4% der Leistungsberechtigten keine Leistungen beantragen. Ausgenommen sind die Leistungsbeziehenden nach AsylbLG.

In Ulm beziehen 18,6% aller Kinder unter 15 Jahren Leistungen, das ist jedes 5. Kind (3091 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren). Die Armutsgefährdung umfasst darüber hinaus alle diejenigen Kinder deren Eltern, aus welchen Gründen auch immer Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Wir sprechen hier von verdeckter Armut und von jedem 4. Ulmer Kind, Dabei liegen der Sozialraum Wiblingen und der Sozialraum Mitte/Ost über dem Durchschnitt, während Böfingen unter dem Durchschnitt liegt.

Die Armutsgefährdung von Kindern in Ulm konzentriert sich auf einzelne Stadtviertel, in denen teilweise jedes 3. Kind Leistungen bezieht.

Kinder Alleinerziehender, vor allem wenn mehrere Kinder im Haushalt sind, unterliegen der größten Armutsgefährdung, überdurchschnittlich sind auch Familien mit vielen Kindern armutsgefährdeter. Kinder mit internationalen Wurzeln, vor allem wenn sie den beiden oberen Gruppen angehören, sind eher von Armutsgefährdung betroffen, als Kinder ohne internationale Wurzeln. Auch wenn die Zahl der Kinder aus Erwerbslosenhaushalten immer noch einen großen Teil ausmacht, so sind immer mehr Kinder aus Haushalten, in denen ein Elternteil erwerbstätig ist, armutsgefährdet, da immer mehr Einkommen nicht über der Armutsgefährdungsgrenze liegen.

Die Kommunen haben nur wenig Möglichkeiten, die materielle Lage von Familien, die von Armut

betroffen sind, nachhaltig zu beeinflussen. Die Höhe der Leistungen wie Grundsicherung, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld, aber auch die Höhe des Kindergeldes, des Kinderzuschlags oder des Kinderfreibetrages setzt der Bund fest. Ein guter Arbeitsmarkt, auch für bildungsarme Menschen und Menschen ohne qualifizierte Ausbildung, ist ein wichtiger Schritt zur Verhinderung von Armut. Zudem bedarf es eines Lohns für die Arbeit, der beispielsweise eine Aufstockung durch Leistungen des SGB II oder den Erhalt von Wohngeld nicht notwendig macht.

Gemeinsam mit dem Jobcenter Programme zu entwickeln, die mehr Menschen, auch die die schon lange aus dem Erwerbsleben raus sind, wieder in Arbeit bringen, ist eine der (begrenzten) Möglichkeiten. Alleinerziehende bei dem Weg in Ausbildung und Arbeit, nicht zuletzt durch die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, zu begleiten, ist eine weitere Möglichkeit.

Wichtig ist eine gute Beratung der Menschen, damit sicher gestellt ist, dass die Menschen aufgrund ihres niedrigen Einkommens zusätzliche Leistungen auch beantragen können, um ihre Existenz in materieller Hinsicht zu sichern. Dies ist auf Grund der Kompliziertheit von Leistungsansprüchen eine Daueraufgabe der Verwaltung und der freien Träger.

Zudem können Angebote für Kinder aus armutsgefährdeten Familien bezuschusst oder gar gänzlich gebührenfrei gemacht werden, um Teilhabe trotz materieller Armut möglich zu machen.

Seit dem letzten ausführlichen Kinderarmutsbericht im Jahr 2008 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Eine Reihe von ihnen werden seit einigen Jahren über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Anspruch haben Kinder, die SGB II Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Beispielhaft seien hier genannt: Schulbedarf jeweils zum Beginn des Schulhalbjahres, Bezuschussung des öffentlichen Nahverkehr, Mittagessen in Kitas und Schulen, Unterstützung bei der Hausaufgabenhilfe für versetzungsgefährdete Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen der kulturellen und sozialen Teilhabe. Hinzu kommen Vergünstigungen bei Ferienangeboten und Kultureinrichtungen.

Um Kinder Wege aus der Armut zu eröffnen bedarf es aber vor allem Schutzfaktoren und Bewältigungsfaktoren. Hierzu zählt ein gutes Netzwerk an frühen Hilfen, wie es in Ulm, beginnend bei der Babytasche, über den Einsatz von Familienhebammen und Familienpaten sowie durch eine immer bessere Verknüpfung des Gesundheitssystems mit der Jugendhilfe und dem Kinderschutz vorhanden ist.

Mit dem Projekt Nestwerk, nicht zuletzt in den Kinder- und Familienzentren, werden in Zukunft noch mehr armutsgefährdete Eltern mit Angeboten der Elternbildung vertraut gemacht. Dies soll armutsgefährdete Familien stärken und sie motivieren, die vielfältigen Unterstützungsangebote auch anzunehmen.

Zudem eröffnet vor allem eine möglichst frühzeitige und möglichst ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung in qualitativ hochwertigen Kindertagesstätten mit niederschwelligem Zugang Wege aus der Armut und hin zur Bildungsgerechtigkeit. Weitere Kindertagesstättenausbauprogramme im u3 und ü3 Bereich sollen dies möglich machen, die Gebührenfreiheit für Eltern mit LobbyCard schafft einen niederschweligen Zugang.

Eine lückenlose Bildungskette von der Kindertagesstätte in Ganztagesgrundschulen mit einem guten zusätzlichen Angebot der Schulkindbetreuung führt diesen Weg weiter. Hier hat Ulm, gerade in der Schulkindbetreuung, mit wenig oder ohne Gebühren für armutsgefährdete Eltern in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Eine Vielzahl von Angeboten der sozialen und kulturellen Teilhabe in und außerhalb der Schule unterstützen diesen Weg. Mit der Entscheidung, zukünftig die Schulsozialarbeit auch an Grundschulen einzuführen, wurde ein weiterer wichtiger

Schritt getan.

Die erheblichen Anstrengungen, die die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung unternommen hat, damit Bürgerinnen und Bürger wohnortnah passgenaue, zielgruppenübergreifende Unterstützung bekommen sind ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Der Ausbau der Quartierssozialarbeit in besonders armutsgefährdeten Stadtvierteln ist ein weiterer Baustein, möglichst frühzeitig und niederschwellig mit armutsgefährdeten Familien in Kontakt zu kommen und mit ihnen gemeinsam wirksame Wege zur Verbesserung ihrer Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu gehen.

Trotz der Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen in den letzten 10 Jahren seit dem letzten Kinderarmutsbericht hat die Verwaltung bei der Vorbereitung dieser Gemeinderatsdrucksache eine Reihe von weiteren Handlungsempfehlungen entwickelt, die geeignet sind, die frühen Hilfen weiter zu optimieren, Lücken in der Bildungskette zu schließen, Vorschläge zu entwickeln. Kindertagesstätten mit einer hohen Zahl an Kindern aus armutsgefährdeten Familien sind besonders zu unterstützen und das Angebot an Schulen ist weiter zu verbessern.

3.2 Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Teilhabe und Verwirklichungschancen von Kindern, die von Armut betroffen sind.

Die jeweilige Begründung und nähere Ausformulierung finden Sie im Bericht Kinderarmut in Ulm (Anlage 2). Hinsichtlich der Umsetzung schlägt die Verwaltung vor, entsprechende Vorschläge (auch hinsichtlich der Finanzierung) sukzessive zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

HE 1 Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut mit Darstellung der Zahlen und dem Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema eines weiteren Berichts im Rahmen der Armutsberichterstattung machen

HE 2 Kinderarmut zum Thema bestehender Gremien im Fachbereich Bildung und Soziales machen

HE 3 Schaffung einer Stelle bei der Abteilung SO für eine Familienhebamme

HE 4 Bei der Elternbildung verstärkt den Fokus auf Armutsfamilien legen

HE 5 Mutter Kind Treffs mit sozialpädagogischen Fachkräften bedarfsgerecht ausbauen

HE 6 Patendienst für von Armut betroffene, besonders belastete Familien entwickeln

HE 7 Erstellung eines trägerübergreifenden Konzepts hinsichtlich der Strukturqualität in Kindertagesstätten in Ulm

HE 8 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, um armutsbetroffene Eltern von dem frühzeitigen und möglichst ganztägigen Besuch einer Kindertagesstätte zu überzeugen

HE 9 Weiterer Ausbau der Kinder- und Familienzentren

HE 10 Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung eines Schulfrühstückes an ausgewählten Ulmer Schulen

HE 11 Erstellung einer Konzeption Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter

HE 12 Prüfauftrag, inwiefern die zusätzlichen Fördermittel der Kommune und des Landes für Unterstützung in der Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung an den Schulen für ein qualitatives Angebot ausreichend sind

HE 13 Die Verwaltung zu beauftragen, sich gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg dafür einzusetzen, Programme und Konzepte wie „Teach First Deutschland“ oder „pädagogische Assistenten“ für Schulen dauerhaft einzurichten und keiner Befristung zu unterziehen

HE 14 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern weitere Fördermittel für einen qualitativen Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Trägern an Kita und Schule notwendig sind. Dabei ist zu prüfen, inwiefern bereits bestehende Förderungen (wie z.B. der Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm) aufgestockt werden sollten

HE 15 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche (Förder-) Angebote zur Stärkung der Resilienz bei Kindern und Jugendlichen bundes- und landesweit ausgeschrieben sind und an Ulmer Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen umgesetzt werden. Ebenso aus dem Ergebnis Vorschläge für ein weiteres Vorgehen zu erarbeiten

HE 16 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit die Richtlinien zur Bezuschussung der außerschulischen Ferienbetreuung weiterentwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen erweitert werden müssen, um mehr Kindern aus armutsgefährdeten Familien als bisher für eine Teilnahme zu motivieren

HE 17 Entwicklung eines Vorschlags, mit dem auch Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die weniger als 3 Kilometer Schulweg bis zu ihrer Schule haben, die Möglichkeit bekommen die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusste Monatskarte zu erwerben.

HE 18 Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Thema Kinderarmut und Gesundheit im Rahmen einer Bedarfsanalyse, der Berücksichtigung schon bestehender Handlungsfelder und der Erstellung entsprechender Konzepte und Maßnahmen in den Vordergrund städtischen Handelns zu rücken

HE 19 Entwicklung eines Projekts zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Organisation der für Ausbildung und/oder Arbeit notwendigen Kinderbetreuung